



REFORMIERTE  
KIRCHGEMEINDE  
VECHIGEN

# Notfallkonzept

## Grundlagen

- Merkblatt „Verbindliche Regeln in der KUW“
- Merkblatt „Sicherheit und Wohlergehen bei den Angeboten der Kirchgemeinde“

## Grundsätze

- Bei jedem Notfall sind Teilnehmende betroffen und zu Schaden gekommen. Es ist bedauerlich, dass der Notfall in einem kirchlichen Angebot aufgetreten ist. In der Wortwahl ist Vorsicht geboten: Es dürfen keine Schuldzuweisungen gemacht werden.
- Wir setzen alles daran, den jeweiligen Notfall den Verhältnissen entsprechend und transparent zu behandeln.
- Bei schwerwiegenden Vorkommnissen übernimmt der Kirchgemeinderat die Verantwortung für das weitere Vorgehen.

## Verhalten bei einem Notfall

- Schauen → Situation überblicken
  - Was ist geschehen?
  - Wer ist beteiligt?
  - Wer ist betroffen?
- Denken → Gefahren erkennen
  - Gefahr für Helfende?
  - Gefahr für Unfallopfer?
  - Gefahr für andere Personen?
- Handeln → Für Sicherheit sorgen  
Nothilfe leisten
- Alarmieren → 112
- Nothilfe → Schock: Beine hoch lagern  
Bewusstlos: Seitenlagerung  
Herzstillstand: Wiederbelebung mit BLS (Basic Life Support / Erste Hilfe)  
und Defibrillation (AED / Automatisierter Externer Defibrillator)

## **Kleiner Unfall** (ohne stationären Spitalaufenthalt)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten
- Hauptleitende / Team informieren
- Angehörige benachrichtigen
- Teilnehmende informieren

## **Grosser Unfall** (mit stationärem Spitalaufenthalt)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten und 112 benachrichtigen
- Hauptleitende informieren
- Handys einsammeln (übrige Teilnehmende vom Unfallplatz wegführen)
- Angehörige benachrichtigen
- Teilnehmende informieren
- Kirchgemeinderat benachrichtigen (Präsidium, Vize-Präsidium oder Ressortvorstehende/r Kinder und Jugend)

## **Todesfall** (nur ein Arzt darf den Tod feststellen)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten und sofort 112 benachrichtigen
- Hauptleitende informieren
- Handys einsammeln (übrige Teilnehmende vom Unfallplatz wegführen)
- unbedingt Anweisungen und weiteres Vorgehen der Fachpersonen / Care Team befolgen
- Angehörige dürfen nur von der Polizei informiert werden!
- Kirchgemeinderat benachrichtigen, Präsidium oder Vize-Präsidium organisiert das weitere Vorgehen

## **Sexueller Missbrauch**

- Bei Verdachtsfall mit Hauptleiter/in besprechen
- Fachstelle beiziehen und weiteres Vorgehen besprechen
- Kirchgemeinderat informieren (Präsidium, Vize-Präsidium oder Ressortvorstehende/r Kinder und Jugend)

## **Suchtmittel**

- Siehe „Verbindliche Regeln in der KUW“ und „Sicherheit und Wohlergehen bei den Angeboten der Kirchgemeinde“

## **Brandfall**

- Alle Teilnehmenden ins Freie bringen und durchzählen
- 112 oder 118 alarmieren
- Löschen
- Bei Kinder- und Jugendangeboten: Angehörige informieren

## Auftreten gegenüber Medien

- Ansprechperson bei Notfällen, im Todesfall und bei sexuellem Missbrauch gegenüber Medien und gegen aussen: Präsidium Kirchgemeinderat. Keine Information durch Betroffene oder Dritte!
- Bei Kontaktaufnahme durch Medien wie folgt antworten: „Es tut mir leid, ich kann Ihnen keine Auskunft geben. Die zuständige Person wird zu gegebener Zeit informieren.“
- Polizeicommuiqué beschaffen
- Betroffene vor Anfragen der Medien schützen

## Ansprechpersonen

- 112                                    Allgemeiner Notruf (europaweit)
- 117                                    Polizei
- 118                                    Feuerwehr
- 144                                    Sanitätsnotruf
- 0900 57 67 47                    Notfallarzt (CHF 3.23 / min) – zuerst Hausarzt kontaktieren
- 0900 63 29 27                    Kinderärztliche Notfallberatung (KispiPhone)  
(CHF 0.95 / min)
- 031 632 92 77                    Notfalldienst für Kinder und Jugendliche, Kinderspital (24 h)
- Kirchgemeinderat  
Präsidium                            praesidium@kgvechigen.ch  
Vize-Präsidium                    diensteundprojekte@kgvechigen.ch  
Ressort Kinder und Jugend    kinderundjugend@kgvechigen.ch
- Sigristen                            079 15 842 15
- Seelsorgerliche / Psychologische Betreuung
  - Dargebotene Hand 143
  - bcb (Bildungszentrum christliche Begleitung und Beratung)  
Sekretariat, Huttwilstr. 44, 4932 Lotzwil, sekretariat@bcb-schweiz.ch, 062 922 26 86
  - Beratungsstelle Opferhilfe Bern, Seftigenstrasse 41, 3007 Bern, 031 370 30 70  
beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch
- Beratungsstelle im Bereich Gewalt und Missbrauch  
Kinderschutz Schweiz, Schösslistrasse 9a, 3008 Bern, 031 384 29 29,  
info@kinderschutz.ch)
- Medien Beratung  
Kantonspolizei Bern, Medienstelle, Waisenhausplatz 32, Postfach, 3001 Bern  
031 638 90 90

**Vom Kirchgemeinderat genehmigt: 20. März 2019**